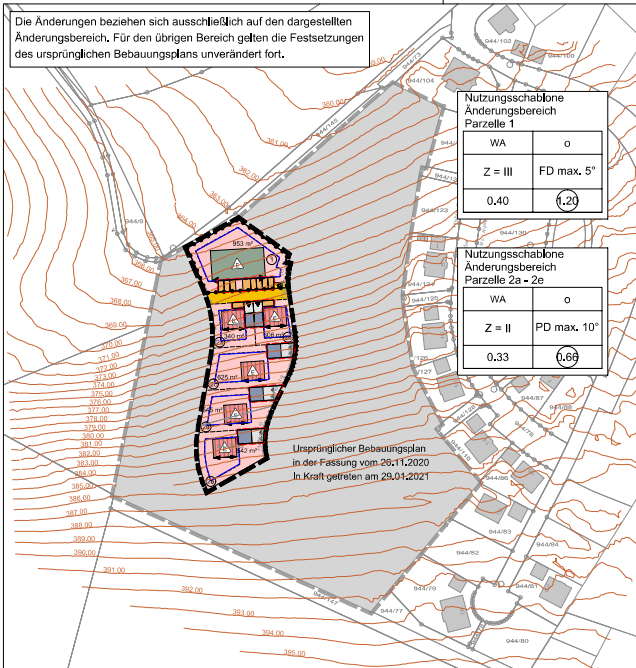


Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den dargestellten Änderungsbereich. Für den übrigen Bereich gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans unverändert fort.



### Planliche Festsetzungen

#### Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Änderungsbereich (nach § 9 Abs. 1 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (nach § 1 Abs. 4 BauNVO / § 18 Abs. 3 BauNVO)

#### Art und Maß der Baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung:

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Fläche für WA

Maß der baulichen Nutzung:

maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ

maximal zulässige Geschossflächenzahl GFZ

maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ

maximal zulässige Geschossflächenzahl GFZ

maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse

Z

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

(nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

offene Bauweise

Baugruppe

nur Einzelhäuser zulässig

Festgesetzte

Einrichtung und Forderung

Verkehrsmittel

(nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche

Einfahrt

Flächen für die Ver- und Entsorgung

(nach § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

Flächen für die Ver- und Entsorgung

Zweckbestimmung: Abfall

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für

Stellplätze und Garagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

### Zeichnerische Hinweise und nachrichtliche Übernahme

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Parzellennummer

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

ca. Grundstücksgröße

vorgeschlagene Gebäudestellung: Einzehhäuser

vorgeschlagene Gebäudestellung: Mehrfamilienhaus

vorgeschlagene Gebäudestellung: Garage mit Zufahrt

Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans

Fläche des ursprünglichen Geltungsbereichs, welche nicht von der Änderung betroffen ist

Nutzungsschablonen

| Art der baulichen Nutzung | Bauweise                  |
|---------------------------|---------------------------|
| WA                        | offene Bauweise           |
| WA                        | Baugruppe                 |
| WA                        | nur Einzelhäuser zulässig |
| WA                        | Festgesetzte              |
| WA                        | Einrichtung und Forderung |

| Art der baulichen Nutzung | Bauweise                  |
|---------------------------|---------------------------|
| WA                        | offene Bauweise           |
| WA                        | Baugruppe                 |
| WA                        | nur Einzelhäuser zulässig |
| WA                        | Festgesetzte              |
| WA                        | Einrichtung und Forderung |

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Parzelle 1

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

Wohngebäude

### Verfahrensablauf

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ersichtlich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... veröffentlicht.

4. Der Markt Lappersdorf hat mit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Lappersdorf, den .....

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

5. Ausgefertigt

Lappersdorf, den .....

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lappersdorf, den .....

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

Markt Lappersdorf  
Landkreis Regensburg

## 1. Änderung des Bebauungsplans Teil B - Vorentwurf

### "Lorenzen West, Teil III"



M1-5000

Änderungsbereich: Flurnummern: 944/154 und 944/155

Gemarkung Hainsacker

Plangeber: Markt Lappersdorf

Landkreis Regensburg

Planverfasser: Preitsch + Schwan

Beraten und Planen GmbH

Kreuzbergweg 1a

93133 Burglengenfeld

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)

Christian Hauner,  
Erster Bürgermeister

..... (Siegel)